

[b]

Betr. August Dörflinger

Detektiv Stöcklin kommt neuerdings in dieser Angelegenheit vorbei und wünscht mit dem Abteilungschef Dörflingers zu sprechen.

In meiner Anwesenheit und in Gegenwart von Prokurist Stocker unterbreitet Detektiv Stöcklin eine Sammlung von Formularen etc., welche bei der Hausuntersuchung vorgefunden wurden. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um die vom Abteilungschef angefertigten Verfügungen, Zusammenstellungen für die Berechnung von Ueberziehungen, die Berechnung der Depotgebühren etc., aus welchen nichts entnommen werden kann und die wohl in der Hauptsache dem Studium und zur Weiterbildung des Inkriminierten Verwendung gefunden haben dürften.

Die Untersuchung hat bis jetzt nichts weiteres zu Tage gefördert; jedenfalls liegt noch keinerlei Beweis vor, dass Dörflinger gegen das Bankgeheimnis verstossen hat. Auf die Anfrage des Detektivs, ob für Dörflinger die Möglichkeit bestanden hätte, die Namen von ausländischen Kunden zu kennen, wird von allen Anwesenden dahin beantwortet, dass diese Möglichkeit sozusagen für jeden Angestellten bestehe.

Eine weitere Bemerkung des Detektivs, dass schon vor einiger Zeit ein angestellter der Bank ihnen zur Kenntnis gebracht habe, dass Graf vom Depot an Dörflinger im W. C. ein Papier ausgehändigt habe, gibt Veranlassung zur Frage, ob es der Untersuchungsbehörde möglich sei, und den Namen unseres Angestellten bekannt zu geben. Hierauf antwortet Detektiv Stöcklin, dass er sich zuerst bei dem Betreffenden vergewissern müsse, ob er zu seiner Aussage stehen könne und ob er dadurch nicht in eine heikle Situation gegenüber der Direktion komme, weil er seinen Vorgesetzten keinerlei Mitteilung gemacht habe.

Detektiv Stöcklin antwortet auf eine Anfrage, dass eine Gehaltsauszahlung einstweilen nicht in Frage komme, da auch die Ehefrau sich noch in Untersuchungshaft befinde. Die Polizeiorgane werden uns im übrigen auf dem Laufenden halten.

24. November 1942

[Unterschriftenkürzel, unleserlich]

*Quellen:* Archiv CSG, Bestand SKA, 11.105.203.322, SC 2069; siehe S. 122, Anm. 64, und S. 124, Anm. 76.

